

Förderung der Wissenschaft

Young Scientists – Publikationsförderung

Richtlinien der ÖGZMK

Präambel:

Die Zielsetzung der Wissenschaftsförderung der ÖGZMK ist die statutengemäße (siehe §2, Lit 1) Förderung der wissenschaftlichen Forschung und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie die Unterstützung und Anerkennung qualitativ hochwertiger wissenschaftlicher Publikationen junger Forscherinnen und Forscher mit Bezug zur österreichischen Zahnmedizin.

Die Publikationsförderung beträgt maximal EUR 1.000,00 pro Person und pro Publikation. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Förderungsgrundsätze:

Gefördert werden vorrangig junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die nicht Direktoren oder Direktorinnen bzw. Leiter oder Leiterinnen einer Einrichtung sind. Es werden nur Publikationen von in Österreich tätigen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen berücksichtigt.

Förderberechtigt sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- aufrechte Mitgliedschaft bei der ÖGZMK,
- fachliche Anbindung an eine österreichische Universität oder eine vergleichbare wissenschaftliche Institution,
- Vollendung des 35. Lebensjahres noch nicht erreicht,
- Publikation als ungeteilter Erstautor bzw. ungeteilte Erstautorin einer wissenschaftlichen Arbeit in einem SSCI- oder PubMed-gelisteten Journal.

Die Publikation muss im Zeitraum vom 01.01.2025 bis einschließlich 31.08.2026 veröffentlicht worden sein oder eine verbindliche Annahmestätigung (Acceptance Letter) des Journals vorliegen. Einreichtermin ist der 31.08.2026. Anträge, welche nach diesem Termin einlangen, werden nicht mehr angenommen. Zur Antragstellung müssen folgende Unterlagen und Informationen eingereicht werden, um die Qualität und Originalität des zu fördernden Projektes beurteilen zu können:

1. Titel des Projektes
2. Antragsteller (Name, Vorname, akad. Grad, Affiliation, Adresse, Email, Telefon)
3. Publikation oder Letter of Acceptance des Journals im PDF-Format
4. Allenfalls schriftliche Zustimmung sämtlicher Co-Autoren
5. Kontoverbindung

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail an die ÖGZMK-Geschäftsstelle:
office@oegzmk-salzburg.at

Mit der Einreichung eines Antrages verpflichtet sich der Antragsteller/die Antragstellerin neben der Einhaltung der Regeln von „good scientific practice“ zu mindestens einer der folgenden Leistungen:

- Beitrag für den ÖGZMK-Newsletter,
- Präsentation bei einer ÖGZMK-Veranstaltung,
- Vortrag am nächsten Österreichischen Kongress für Zahnmedizin

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung obliegt einer Kommission und wird Mitte September des Einreichjahres bekanntgegeben.

Die Kommission setzt sich im Sinne einer peer-review wie folgt zusammen:

1. Der Präsident oder die Präsidentin
2. Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin, welche/r eine organisatorische, koordinierende und fachliche Funktion innehat
3. Der Finanzreferent oder die Finanzreferentin

Die geförderten Projekte werden im Rahmen einer Preisverleihung am österreichischen Kongress für Zahnmedizin vom 01.10.2026 - 03.10.2026 in Wien dem Publikum bekannt gegeben. Eine persönliche Anwesenheit der Preisträger:innen bei der Preisverleihung ist erforderlich.

Die Fördermittel werden auf ein zu nennendes Konto des Antragstellers/der Antragstellerin überwiesen. Die Bewilligung kann jederzeit widerrufen werden, wenn die o. g. Förderungsgrundsätze nicht beachtet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Entscheidung wird vom Vorstand der ÖGZMK getroffen. Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die ÖGZMK behält sich das Recht vor, diese Förderrichtlinie jederzeit zu ändern oder einzustellen.